

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Kundeninformationen

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Grundlegende Bestimmungen

- (1) Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die Sie mit uns als Anbieter (Reitsport Guhs GbR) schließen. Soweit nicht anders vereinbart, wird der Einbeziehung gegebenenfalls von Ihnen verwendeter eigener Bedingungen widersprochen.
- (2) Verbraucher im Sinne der nachstehenden Regelungen ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer selbständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

- (1) Gegenstand des Vertrages ist der Verkauf von Waren und Kommissionswaren.
(Bei Kommissionswaren treten wir nur als Kommissionär auf.)
- (2) Unsere Angebote im Geschäft sind unverbindlich und keine verbindlichen Angebote zum Abschluss eines Vertrages.

§ 3 Zurückbehaltungsrecht, Eigentumsvorbehalt

- (1) Ein Zurückbehaltungsrecht können Sie nur ausüben, soweit es sich um Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis handelt.
- (2) Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises unser Eigentum.

§ 4 Gewährleistung

- (1) nach BGB § 437 Rechte des Käufers bei Mängeln
- (2) Bei gebrauchten Sachen und Kommissionsware beträgt die Gewährleistungsfrist abweichend von der gesetzlichen Regelung ein Jahr nach Kauf der Sache. Die Fristverkürzung gilt nicht:
 - für uns zurechenbare schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten sonstigen Schäden;
 - soweit wir den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen haben.
- (3) Als Verbraucher werden Sie gebeten, die Sache umgehend auf Vollständigkeit, offensichtliche Mängel und Transportschäden zu überprüfen und uns Beanstandungen schnellstmöglich mitzuteilen. Kommen Sie dem nicht nach, hat dies keine Auswirkung auf Ihre gesetzlichen Gewährleistungsansprüche.
- (4) Verschleiß oder Abnutzung durch Gebrauch stellen keinen Mangel dar.
- (5) Ware, welche für Sie nach Ihren Vorgaben hinsichtlich Optik und Größe angefertigt wurde und am Tag der Auslieferung individuell auf Ihre Pferd angepasst wird, gilt durch Abnahme der Ware als mängelfrei.
- (6) Durch Abnahme des Sattels am Tag der Auslieferung und/oder Anpassung gilt die Passform als mängelfrei bestätigt. Eine Gewährleistung hinsichtlich der Passform für Pferd und Reiter ist aus Gründen der raschen Veränderungsmöglichkeiten der beiden Lebensformen ausgeschlossen.

§ 5 Besondere Bedingungen beim Kauf oder Anpassung eines Sattels

Der Sitz des Sattels wird auch von Faktoren beeinflusst, die nicht in der Hand des Sattelanpassers liegen. Dazu gehören u.a.:

- Der Trainingszustand des Pferdes
- Der Sitz des Reiters
- Das Gewicht des Reiters

Pferde können sich auch innerhalb von kurzer Zeit derart verändern, dass der angepasste Sattel nicht mehr richtig sitzt. Dies ist zum Beispiel nach einer Erkrankung oder Trainingsumstellung möglich. Daher kann ich

letztlich nur am Tag der Sattelanpassung/Sattelübergabe gewährleisten, dass der Sattel ordnungsgemäß passt.

Es wird keine Gewährleistung dafür übernehmen, dass der Sattel auch in der Folgezeit noch passt, da etwaige Mängel in der Passform auch aus fehlerhaftem Satteln, Krankheiten des Pferdes, schiefen Reitersitz oder einem anderen der nachstehenden Gründe ihre Ursache haben können. Aus Kulanzgründen vorgenommene kostenlose Änderungen des Sattels wegen Veränderungen des Pferdes stellen keine Nachbesserung dar.

Gründe für eine Passform-Veränderung des Sattels können z.B. sein:

- Der Sattel wird nicht exakt in der Sattellage gesattelt
- Meine zusätzlichen Empfehlungen werden nicht beachtet und befolgt
- Es wird nicht korrekt angegurtet oder ein nicht empfohlener Gurt verwendet
- Das Pferd ist nicht gesund
- Das Pferd wird krank
- Das Pferd wird nicht korrekt geritten
- Das Pferd ist schlecht ausgebildet
- Das Pferd verändert sich relativ schnell in der Muskulatur
- Das Pferd hat einen schlechten Trainingszustand
- Das Pferd hat Zahnprobleme
- Das Pferd hat orthopädische Probleme
- Das Pferd hat keinen korrekten Beschlag/Hufbearbeitung
- Das Pferd hat eine asymmetrische Bemuskelung
- Das Pferd wird von einem schwereren Reiter geritten, als dem Reiter für den der Sattel ursprünglich ausgewählt und angepasst wurde

Sättel mit polsterbaren Kissen müssen regelmäßig kontrolliert werden. Wir empfehlen nach der ersten Nachpolsterung eine jährliche Kontrolle.

Die Polsterung setzt sich mit der Zeit. Dies ist ein natürlicher Vorgang und liegt in der Natur der Sache. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie das Gefühl haben, das der Sattel „von selbst weiter“ geworden ist oder „nach hinten absinkt“. Dies sind typische Eindrücke, die auf ein gesetztes Polster hinweisen. Die Polsterung ist Teil des Systems und trägt wesentlich zur Passform bei. Bitte reiten Sie die Polsterung nicht so weit runter, dass ggf. eine Neupolsterung nötig ist. Ein Nachpolstern des Sattels ist Teil der nötigen Wartungsarbeiten und stellt keine Nachbesserung dar.

Sättel mit Lederbaum (Natural Flex Tree) können sich durch ein asymmetrisches Pferd oder durch einen schiefen Reiter verformen. Dies ist kein Mangel, die Flexibilität ist gewollt.

Es besteht die Möglichkeit die zusätzliche Beurteilung Dritter (z.B: Trainer, Osteopath, Tierarzt etc.) bei einem Termin zur Sattelanprobe oder Sattelkontrolle einfließen zu lassen. Eine nachträgliche Änderung nach Anweisung Dritter wird nicht als Reklamation verstanden und ausdrücklich widersprochen. Sollte eine Satteländerung auf Anraten und Anweisung Dritter erfolgen (z.B.: Änderungswunsch der Sattellage angeregt durch z.B. die Reitlehrerin / den Reitlehrer), wird die Passgenauigkeit bereits zum Zeitpunkt des Termins ausgeschlossen, etwaige Passformreklamationen sind an den Anweisenden zu richten.

Auch baumlose Sättel können sich durch asymmetrisches Pferd oder durch einen schiefen Reiter verformen. Dies ist kein Mangel. Die Füllung der Kissen in baumlosen Sätteln, sowie die Polsterung in der Sattelunterlage sollte regelmäßig ausgetauscht werden. In der Regel hält eine Kissen-Schaumstoff-Füllung je nach Nutzungsdauer und Intensivität zwischen 1-4 Jahren.

Letztlich trägt der Reiter die Sorge dafür, dass sein Pferd sich in einem guten, reitbaren (tragfähigen) Trainingszustand befindet. Dieser ist eine wesentliche Voraussetzung für eine gute Sattelpassform. Gerne berate wir Sie dazu und empfehle Ihnen Trainer, die Sie dabei unterstützen können.

§ 6 Terminvereinbarungen

Fällt ein Termin aus, besteht kein Anspruch auf Zahlung von Urlaubsausfall oder sonstige Entschädigungen.

§ 7 Rechtswahl

- (1) Es gilt deutsches Recht. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit hierdurch der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates des gewöhnlichen Aufenthaltes des Verbrauchers gewährte Schutz nicht entzogen wird (Günstigkeitsprinzip).
- (2) Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden ausdrücklich keine Anwendung.

2. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen

§ 1 Vertragsparteien, Vertragsgegenstand

- (1) Der Auftragnehmer übernimmt für den Auftraggeber die vorher per Email oder mündlich, auch per Telefon, beschriebenen Tätigkeiten und Aufgaben wie Sattelkontrolle, Sattelanpassung oder Sattelberatung.

§ 2 Leistungsumfang

- (1) Die Aufgaben des Auftragnehmers einschließlich der Beratungsleistungen und der entstehenden Kosten werden vor Beginn der Arbeiten besprochen. Und durch eine schriftliche Auftragsbestätigung festgehalten.
- (2) Ein bestimmter Erfolg wird durch den Auftragnehmer nichtgeschuldet.

§ 4 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet dem Auftragnehmer vor Beginn der Arbeiten an seinem Pferd über die ggf. vorhandenen Eigenarten des Pferdes zu informieren. Hierzu zählt insbesondere der Hinweis auf Unarten wie Beißen, Schlagen oder Steigen. Der Auftragnehmer behält sich vor, bei voller Berechnung der Dienstleistung einen Satteltermin abzubrechen, wenn das Pferd gezielt tritt oder beißt und ein gefährdungsfreies Arbeiten am Pferd nicht möglich ist.
- (2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer vor Beginn der Arbeiten auf bekannte gesundheitliche Besonderheiten hinsichtlich der Besattelung zu informieren. Hierzu zählen z.B. Rückenerkrankungen wie Kissing Spines, Arthrose der Halswirbelsäule, Hufrollen-Erkrankungen, Muskelerkrankungen.
- (3) Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Termin abzusagen, wenn im Stall des Pferdes ansteckende Krankheiten wie Druse, Herpes usw. ausgebrochen sind oder der Verdacht darauf besteht.

§ 5 Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Vergütung des Auftragnehmers für Dienstleistungen ist sofort in Bar oder EC fällig.
- (2) Alle Beträge verstehen sich inklusive der Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Schlussbestimmungen/Salvatorische Klausel

- (1) Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Regelungslücke herausstellen, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In diesem Falle werden die Parteien die ungültige Bestimmung bzw. die Regelungslücke durch eine rechtlich zulässige Bestimmung ersetzen, die dem ursprünglich verfolgten wirtschaftlichen Zweck so nahe wie möglich kommt.

II. Kundeninformationen

1. Identität des Verkäufers

Reitsport Guhs GbR
Haideck 2
95145 Oberkotzau
Deutschland
Telefon: 09286/965965
E-Mail: info@reitsport-guhs.de

Alternative Streitbeilegung:

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, aufrufbar unter <https://ec.europa.eu/odr> (<https://ec.europa.eu/odr>).

2. Informationen zum Zustandekommen des Vertrages

Die technischen Schritte zum Vertragsschluss, der Vertragsschluss selbst und die Korrekturmöglichkeiten erfolgen nach Maßgabe der Regelungen "Zustandekommen des Vertrages" unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Teil I.).

3. Vertragssprache deutsch.

4. Wesentliche Merkmale der Ware oder Dienstleistung

Die wesentlichen Merkmale der Ware und/oder Dienstleistung finden sich im jeweiligen Angebot.

5. Preise und Zahlungsmodalitäten

5.1. Die angeführten Preise beinhalten alle Preisbestandteile einschließlich aller anfallenden Steuern.

5.2. Soweit bei den einzelnen Zahlungsarten nicht anders angegeben, sind die Zahlungsansprüche aus dem geschlossenen Vertrag sofort zur Zahlung fällig.

6. Gesetzliches Mängelhaftungsrecht

Die Mängelhaftung richtet sich nach der Regelung "Gewährleistung" in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Teil I).

Wichtige Information zur Sattelanpassung

Damit Sie auch dauerhaft Freude an Ihrem Sattel haben und dieser ihrem Pferd auch langfristig passt, beachten Sie bitte die folgenden Informationen:

Der Sitz des Sattels wird auch von Faktoren beeinflusst, die nicht in der Hand des Sattelanpassers liegen. Dazu gehören u.a.:

- Der Trainingszustand des Pferdes
- Der Sitz des Reiters
- Das Gewicht des Reiters

Pferde können sich auch innerhalb von kurzer Zeit derart verändern, dass der angepasste Sattel nicht mehr richtig sitzt. Dies ist zum Beispiel nach einer Erkrankung oder Trainingsumstellung möglich.

Daher kann ich letztlich nur am Tag der Sattelanpassung gewährleisten, dass der Sattel ordnungsgemäß passt. Wenn Sie Bedenken bezüglich der korrekten Passform haben oder Sie wissen bereits, dass Ihr Pferd sich schnell verändern wird (zum Beispiel weil Sie vor dem Beginn eines Aufbautrainings stehen), spreche Sie dies bitte VOR dem Sattelkauf an, damit ich dies berücksichtigen kann.

Leider kann ich keine Gewährleistung dafür übernehmen, dass der Sattel auch in der Folgezeit noch perfekt passt, da etwaige Mängel in der Passform auch aus fehlerhaftem Satteln, Krankheiten des Pferdes, schiefen Reitersitz oder einem anderen der nachstehenden Gründe ihre Ursache haben können. Aus Kulanzgründen vorgenommene kostenlose Änderungen des Sattels wegen Veränderungen des Pferdes stellen keine Nachbesserung dar.

Gründe für eine Passform-Veränderung des Sattels können z.B. sein:

- Der Sattel wird nicht exakt in der Sattellage gesattelt
- Meine zusätzlichen Empfehlungen werden nicht beachtet und befolgt
- Es wird nicht korrekt angegurtet oder ein nicht empfohlener Gurt verwendet
- Das Pferd ist nicht gesund
- Das Pferd wird krank
- Das Pferd wird nicht korrekt geritten
- Das Pferd ist schlecht ausgebildet
- Das Pferd verändert sich relativ schnell in der Muskulatur
- Das Pferd hat einen schlechten Trainingszustand

- Das Pferd hat Zahnprobleme
- Das Pferd hat orthopädische Probleme
- Das Pferd hat keinen korrekten Beschlag/Hufbearbeitung
- Das Pferd hat eine asymmetrische Bemuskelung
- Das Pferd wird von einem schwereren Reiter geritten, als dem Reiter für den der Sattel ursprünglich ausgewählt und angepasst wurde

Sättel mit polsterbaren Kissen müssen regelmäßig kontrolliert werden. Ich empfehle nach der ersten Nachpolsterung eine jährliche Kontrolle.

Die Polsterung setzt sich mit der Zeit. Dies ist ein natürlicher Vorgang und liegt in der Natur der Sache. Bitte kontaktieren Sie mich, wenn Sie das Gefühl haben, das der Sattel „von selbst weiter“ geworden ist oder „nach hinten absinkt“. Dies sind typische Eindrücke, die auf ein gesetztes Polster hinweisen. Die Polsterung ist Teil des Systems und trägt wesentlich zur Passform bei. Bitte reiten Sie die Polsterung nicht so weit runter das ggf. eine Neupolsterung nötig ist. Ein Nachpolstern des Sattels ist Teil der nötigen Wartungsarbeiten und stellt keine Nachbesserung dar.

Sättel mit Lederbaum (Natural Flex Tree) können sich durch ein asymmetrisches Pferd oder durch einen schiefen Reiter verformen. Dies ist kein Mangel, die Flexibilität ist gewollt.

Es besteht die Möglichkeit die zusätzliche Beurteilung Dritter (z.B: Trainer, Osteopath, Tierarzt etc.) bei einem Termin zur Sattelanprobe oder Sattelkontrolle einfließen zu lassen. Eine nachträgliche Änderung nach Anweisung Dritter wird nicht als Reklamation verstanden und ausdrücklich widersprochen. Sollte eine Satteländerung auf Anraten und Anweisung Dritter erfolgen (z.B.: Änderungswunsch der Sattellage angeregt durch z.B. die Reitlehrerin / den Reitlehrer), wird die Passgenauigkeit bereits zum Zeitpunkt des Termins ausgeschlossen, etwaige Passformreklamationen sind an den Anweisenden zu richten.

Auch baumlose Sättel können sich durch asymmetrisches Pferd oder durch einen schiefen Reiter verformen. Dies ist kein Mangel. Die Füllung der Kissen in baumlosen Sätteln, sowie die Polsterung in der Sattelunterlage sollte regelmäßig ausgetauscht werden. I.d.R hält eine Kissen-Schaumstoff-Füllung je nach Nutzungsdauer und Intensivität zwischen 1-4 Jahren.

Letztlich trägt der Reiter die Sorge dafür, dass sein Pferd sich in einem guten, reitbaren (tragfähigen) Trainingszustand befindet. Dieser ist eine wesentliche Voraussetzung für eine gute Sattelpassform. Gerne berate ich Sie dazu und empfehle Ihnen Trainer, die Sie dabei unterstützen können.

Wenn Sie das Gefühl haben, das der Sattel nicht mehr passt (weil sich das Pferd z.B. nach einer Erkrankung muskulär verändert hat), kontaktieren Sie mich bitte. Bitte reiten Sie nicht mit einem Sattel der (derzeit) nicht passt.